

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erscheinungsdatum: 05.05.2020

Datum der Überarbeitung: 10.10.2022

Seite 1 von 8

LUFTENTFEUCHTER CLEAN KIT**1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator****Titel:**

Art. 900710.00 Luftentfeuchter CLEAN KIT

Art. 900712.00 Nachfüll-Tablette für Luftentfeuchter CLEAN KIT, 2 St.

Calciumchlorid wasserfrei

Indexnummer:

017-013-00-2

CAS-Nummer:

10043-52-4

EG-Nummer (EINECS):

233-140-8

Andere Namen des Stoffes:

Calciumchlorid wasserfrei

Molare Masse:

110,99

Molekulare Formel:

CaCl₂

1.2 Relevante beabsichtigte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen:

Absorbiert wirksam Feuchtigkeit, für den Hausgebrauch.

Analytische Chemie, Laborsynthese

Nicht empfohlene Verwendung: Das Produkt darf nicht auf andere Weise als in Abschnitt 1 angegeben verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**Verteiler:**

TESCOMA s.r.o.

U Tescomy 241

760 01 Zlín

UMSATZSTEUER-ID: CZ46981691

Telefon:

+420 577 575 111

Fax:

+420 577 575 222

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

tescoma@tescoma.cz

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Nähere Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen können auch beim BfR Bundesinstitut für Risikobewertung erfragt werden: BfR, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, Tel. +49-30-18412-0, email: bfr@bfr.bund.de, <https://www.bfr.bund.de/>

2. GEFAHRENERKENNUNG**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Eye Irrit.2: H319, der vollständige Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT
Luftentfeuchter CLEAN KIT
Seite 2 von 8

Schwerwiegendste schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2 Elemente der Kennzeichnung

Gefahrensymbol(e):



Signalwort:

Warnung

Standard-Hazard-Sätze:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 +P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefährdungen

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

Chemisches Merkmal - Hauptbestandteil des Stoffes

Chemische Bezeichnung: Calciumchlorid, wasserfrei

Inhalt in %: 100

Indexnummer: 017-013-00-2

CAS: 10043-52-4

EC: 233-140-8

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizend. 2, H319

Sonstige Bestandteile: keine

4. ANWEISUNGEN ZUR ERSTEN HILFE

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Notwendigkeit einer sofortigen medizinischen Behandlung: nein

Im Falle einer Inhalation: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und legen Sie es in eine Seitenlage (Kopf zur Seite), um

um ein Ersticken im Falle von Erbrechen zu verhindern. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Unverzüglich

veranlassen Sie professionelle medizinische Hilfe.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidungsstücke und kontaminiertes Schuhwerk ausziehen. Die betroffene Stelle waschen

eine große Menge Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen: Sofort bei geöffneten Augen mit viel Wasser spülen.

Augenlider (15-20 Minuten). Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Sie sind unbekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT
Luftentfeuchter CLEAN KIT
Seite 3 von 8

4.3 Anweisungen für sofortige medizinische Hilfe und besondere Behandlung

Es gibt keine spezifischen Anweisungen, gehen Sie symptomatisch vor.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöscher

Geeignete Löschmittel: Anpassung der Löschmittel an die Stoffe in der Umgebung

Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Nicht brennbar. Bei thermischer Zersetzung entstehen gefährliche Gase oder Dämpfe (Säurebildung Salzsäure).

5.3 Anweisungen für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung tragen (z. B. Atemschutzgerät, Chemikalienschutzanzug).

6. MASSNAHMEN IM FALLE EINES UNBEABSICHTIGTEN VERSCHÜTTENS

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen - Kontakt mit dem Stoff vermeiden, Staub nicht einatmen. In geschlossenen

Räume, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

6.2 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verunreinigung von Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern. Darf nicht in die Kanalisation gelangen, Gefahr von Explosion.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mechanische Reinigung sorgfältig durchführen, in abgedeckten Behältern sammeln und fachgerecht entsorgen

Unternehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten. Vermeiden Sie längere oder

Wiederholte Exposition. Kontakt mit dem Stoff vermeiden, Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern kühl, trocken und vor Licht geschützt lagern, Lagertemperatur: unbegrenzt. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en): nicht bekannt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte in der Tschechischen Republik gemäß der Regierungsverordnung 361/2007:

Zulässiger Expositionsgrenzwert PEL: 5 mg/m³

Höchstzulässige Konzentration von NPK-P: 10 mg/m³

Umrechnungsfaktor von mg/m³ in ppm (25 °C, 100 kPa): nicht verfügbar

EU-Grenzwerte gemäß der Richtlinie 98/24/EG:

8 Stunden: nicht verfügbar mg/m³ (20 °C, 101,3 kPa)

nicht verfügbar ppm

SICHERHEITSDATENBLATT
Luftentfeuchter CLEAN KIT
Seite 4 von 8

8.2 Begrenzung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Inspektionen: gemäß den Anforderungen der Verordnung 361/2007

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschließlich persönlicher Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: abgedichtete Schutzbrille, die gegen das Eindringen von Staub gesichert ist

Hautschutz: geeignete Schutzkleidung, Arbeitsschuhe

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe (Nitrilkauschuk, Schichtdicke: 0,11 mm, Einwirkzeit: >480 Min.)

Atemschutz: Atemschutzmaske, Maske mit Staubfilter

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition: Vermeidung der Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser sowie des Bodens durch Einhaltung der Emissionsgrenzwerte

Treffen Sie die üblichen Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt, siehe Abschnitt 6.2.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Gruppierung: fest

Farbe: weiß

Geruch (Geruch), Schwelle: geruchlos

pH-Wert: 8-10

Siedepunkt (Temperaturbereich): >1000 °C

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C): 772

Entflammbarkeit: nicht entflammbar

Flammpunkt (°C): nicht verfügbar

Flammpunkt (°C): nicht verfügbar

Explosivität: Explosionsgrenzen:

oberer Wert (% vol.): nicht verfügbar

niedriger (% Vol.): nicht verfügbar

Oxidationseigenschaften: keine

Dampfdruck (20 °C): kPa nicht verfügbar

Relative Dichte (20 °C): 2,15 g/cm³

Löslichkeit (20 °C): in Wasser: 740 g/l

in anderen Lösungsmitteln: nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: 0,05

Viskosität (20 °C): mPa.s nicht verfügbar

Dampfdichte (Luft=1): nicht verfügbar

Verdunstungsrate: nicht verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

nicht

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Schnelle Reaktionen mit Vinylmethylether.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen chemischen Reaktionen

Nicht aufgelistet.

SICHERHEITSDATENBLATT
Luftentfeuchter CLEAN KIT
Seite 5 von 8

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Heizung, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vinylmethylether

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes, siehe Kapitel 5

Hygroskopisch.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, oral, Ratte(mg.kg-1): 1000

LD50, dermal, Kaninchen (mg.kg-1): 2630

LC50, Inhalation, Ratte, für Aerosole oder Partikel (mg.l-1): nicht verfügbar

LC50, Einatmen, Ratte, für Gase und Dämpfe (ppm): nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: entfällt

Schwere Augenschäden/-reizung: Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht angegeben.

Keimzellmutagenität: nicht nachgewiesen

Karzinogenität: nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: nicht angegeben

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: nicht angegeben

Gefahr beim Einatmen: Reizung der Schleimhäute, Husten, Kurzatmigkeit.

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege:

Bei Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden

Einatmen: Reizung der Schleimhäute, Husten, Kurzatmigkeit

Hautkontakt: Reizung

Kontakt mit den Augen: Reizung

12. UMWELTINFORMATIONEN

12.1 Toxizität

LC50, 96 h, Fisch (mg.l-1): 10 650

EC50, 48 h, Daphnien (mg.l-1): 144

IC50, 72 Stunden, Algen (mg.l-1): 3130

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Ein biologischer Abbau ist für anorganische Stoffe nicht vorgesehen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Daten nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Schädlich für die aquatische Umwelt.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

13.1 Methoden der Abfallwirtschaft

Die Rückstände des Stoffes sowie das Spülwasser dürfen nicht in den Boden gelangen, öffentlichen Kanalisationssystemen oder in der Nähe von Wasserquellen und Wasserläufen.

SICHERHEITSDATENBLATT
Luftentfeuchter CLEAN KIT
Seite 6 von 8

Verfahren zur Beseitigung des Stoffes oder der Zubereitung und des kontaminierten Abfalls: durch einen Fachmann entsorgen lassen durch das Unternehmen gemäß den geltenden Vorschriften (Verbrennung).

Entsorgungsmethoden für kontaminierte Verpackungen: gebrauchte, ordnungsgemäß entleerte Verpackungen zu einer Sammelstelle bringen
Verpackungsabfälle.

Abfallgesetzgebung: das Abfallgesetz Nr. 185/2001 Slg. in seiner geänderten Fassung und die Durchführungsverordnungen 376/2001, 381/2001 und 383/2001 Slg.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Es handelt sich nicht um einen gefährlichen Stoff im Hinblick auf den Transport.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegen nicht den Transportvorschriften

14.2 Offizielle (UN) Bezeichnung für den Transport

nicht relevant

14.3 Gefahrenklasse(n) für die Beförderung

nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

15. INFORMATIONEN ÜBER VERORDNUNGEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über Chemikalien und chemische Gemische und zur Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geänderten Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 190/2018 Slg. zur Änderung der Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und dessen Feststellung sowie über die Durchführung einiger anderer Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Luft, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in geänderter Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für

die Einstufung der Arbeiten, der Grenzwerte für die Indikatoren der biologischen Belastungstests, der Bedingungen für die Sammlung von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Belastungstests und der Formalitäten für die Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen, in der geänderten Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung für diesen Stoff durchgeführt: keine

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

a) Revision: 2. vom 10.10.2022

(b) Legende der Abkürzungen: CLP-Verordnung 1272/2008/EG, DSD-Richtlinie über gefährliche Stoffe (37/548/EWG)

c) Verwendete Literatur, Quellen: Unternehmensdatenbanken, Internet

(d) es handelt sich nicht um ein Gemisch

(e) Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardgefahrenhinweise

Eye Irrit.2 (= Augenreizung, Kategorie 2)

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

(f) Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 +P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(g) Sonstige für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevante Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

(h) Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC50	Konzentration des Stoffes, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen sind
EINEC	Europäisches Verzeichnis der bereits gehandelten Chemikalien
EmS	Plan für unvorhergesehene Ereignisse
ES	Die EG-Nummer ist der numerische Identifikator für die Stoffe auf der EG-Liste
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produkt-Kategorisierungssystem
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
IC50	Konzentration, die eine 50%ige Blockade bewirkt
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration einer Substanz, bei der der Tod von 50 % der Bevölkerung zu erwarten ist

SICHERHEITSDATENBLATT

Luftentfeuchter CLEAN KIT

Seite 8 von 8

LD50	Die tödliche Dosis einer Substanz, bei der zu erwarten ist, dass 50 % der Bevölkerung sterben
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NPK	Höchstzulässige Konzentration
OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Ppm	Anzahl der Teile pro Million (ppm)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Artikels aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Hochgradig persistent und hochgradig bioakkumulierbar

(i) Leitlinien für die Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendung, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und der verbotenen Handhabung des Produkts vertraut.

(j) Empfohlene Beschränkungen der Verwendung

Sie sind nicht aufgeführt.

(k) Angaben zu den Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH), in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über Chemikalien und chemische Gemische, in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemischs, falls verfügbar - Daten aus dem Registrierungsdossier.

l) vorgenommene Änderungen (welche Informationen wurden hinzugefügt, gelöscht oder geändert)

Version 1, Stand 10.10.2022

m) Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und berücksichtigen die geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.